



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Aufstellung des Bebauungsplans "Batteriespeicher - Unteres Lechfeld";
Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Prittriching hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 beschlossen für das Gebiet „Batteriespeicher - Unteres Lechfeld“ einen Bebauungsplan für die Grundstücke Flur Nrn. 463 und 461 (landwirtschaftlicher Weg), jeweils Gemarkung Prittriching, westlich der Sportanlage des SV Prittriching und des Umspannwerks gemäß § 8 Abs. 2 und 3 BauGB aufzustellen.

Nachdem das für die Umsetzung des Batteriespeichers vorgesehene Areal planungsrechtlich aktuell im sogenannten baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt, ist zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Vorhabens eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan / vorhabenbezogener Bebauungsplan) Bauleitplanung nach BauGB erforderlich.

Der Bebauungsplan „Batteriespeicher - Unteres Lechfeld“ wird im sogenannten Regelverfahren mit zweistufigem Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung, öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung) und Umweltbericht durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Der vom Gemeinderat am 15.01.2026 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Batteriespeicher - Unteres Lechfeld“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 15.01.2026, liegt im Rathaus der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7, in 86931 Prittriching, in der Zeit

vom 02. Februar 2026 bis einschließlich 06. März 2026

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.prittriching.de/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten (Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr und Do: 15:00 – 18:30 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Batteriespeicher - Unteres Lechfeld“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Batteriespeicher - Unteres Lechfeld“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. (bevorzugt elektronisch per E-Mail an bauamt@vgpritrching.de).

Neben dem Umweltbericht mit Ausführungen unter anderem zu den Schutzgütern Mensch/Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sowie Kumulationswirkungen mit benachbarten Vorhaben und Plänen (siehe Begründung vom 15.01.2026), liegen **folgende Arten umweltbezogener Informationen** vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Batteriespeicher - Unteres Lechfeld“ im Rathaus der Gemeinde Prittriching eingesehen werden können:

Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde; Schreiben vom 12.11.2025, mit Anmerkungen zur Eingriffsregelung sowie zum Schutz der als Biotop kartierten Hecken im Westen des Vorhabengebietes.

Schutzgut Fläche

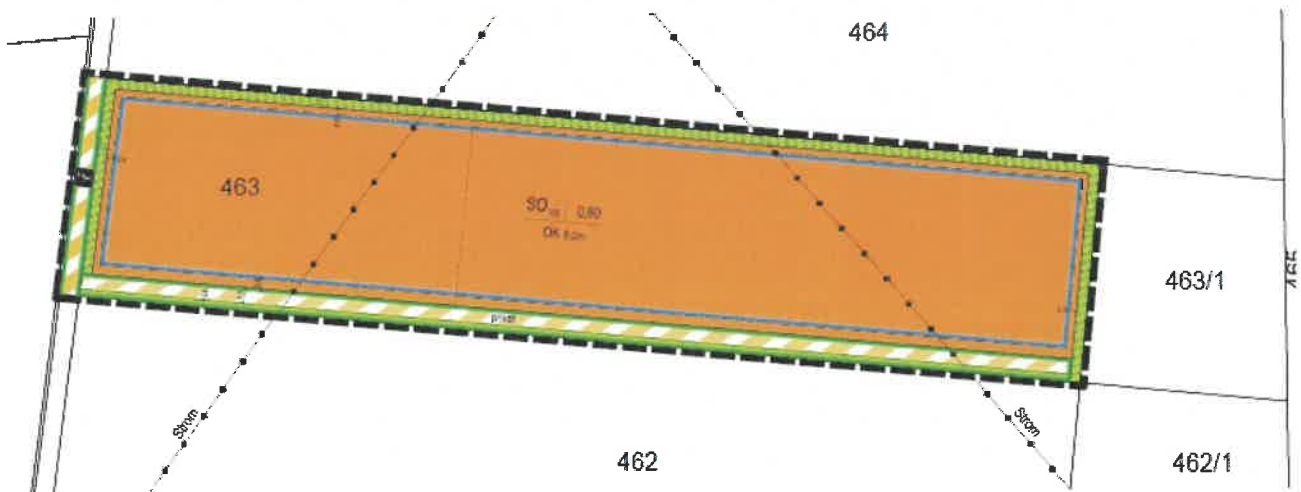
- Regierung von Oberbayern; Schreiben vom 08.10.2025, mit Hinweisen zum Verlust von landwirtschaftlichen Flächen.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten Fürstenfeldbruck; E-Mail vom 29.10.2025, mit Anmerkungen und Hinweisen zur Vermeidung der Beeinträchtigung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen und zur Schonung landwirtschaftlicher Erzeugungsflächen bei der Planung der Ausgleichsmaßnahmen.

Schutzgut Boden und Wasser

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfall-/ Bodenschutzbehörde; Schreiben vom 02.10.2025, mit Anmerkungen und Hinweisen zum Bodenschutz und Altlasten (keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt).
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim; Schreiben vom 28.10.2025, mit allgemeinen Anmerkungen zu Altlasten, zu Starkregen und zum Grundwasser.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Prittriching, den 29.01.2026

Gemeinde Prittriching

Alexander Ditsch

Alexander Ditsch
1. Bürgermeister



Aushang vom 30.01.2026 bis 09.03.2026

